



## Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig

Braunschweig, 06.03.2020

Flurbereinigung Gevensleben

Az.: 4.1.1 HE 30 – 02

Anlage: Teilnehmerliste/Wählerverzeichnis

### Niederschrift

über die Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und der stellvertretenden Vorstandsmitglieder in der Flurbereinigung Gevensleben, Landkreis Helmstedt 30, am 28.02.2020 im Dorfgemeinschaftshaus/Schützenhaus Gevensleben.

#### Anwesende:

- vom ArL Braunschweig: Frau Rzeppa, Herr Müller, Herr Bodenstedt, Herr Lange
- Teilnehmer des Verfahrens (siehe Anlage)

Herr Müller eröffnete um 09:05 Uhr die Teilnehmersammlung, begrüßte die Anwesenden, stellte die Anwesenden des ArL BS vor und erläuterte kurz Inhalt und Ablauf des Termins.

Anschließend stellte er die ordnungsgemäße Ladung zur Vorstandswahl fest. Geladen wurde durch öffentliche Bekanntmachung in den Aushangkästen folgender Gemeinden:

Gemeinde Gevensleben	ab 03.02.2020
Gemeinde Beierstedt	ab 03.02.2020
Gemeinde Jerxheim	ab 03.02.2020
Gemeinde Söllingen	ab 03.02.2020
Gemeinde Winnigstedt	ab 03.02.2020
Gemeinde Uehrde	ab 03.02.2020
Stadt Osterwieck	ab 28.01.2020
Gemeinde Huy	ab 06.02.2020

Gegen die Form und Frist der Ladung gab es keine Einwände.

Anschließend erfolgte ein Kurzüberblick über den Stand des Verfahrens und die Verfahrensabgrenzung. Der Einleitungsbeschluss wurde am 29.10.2019 unanfechtbar.

Herr Müller leitete über auf die bevorstehende Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft (TG). Die TG, die mit dem Flurbereinigungsbeschluss entsteht, ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und steht unter der Aufsicht der Flurbereinigungsbehörde. Die Handlungsorgane der TG sind die Teilnehmersammlung und der Vorstand.

Die Teilnehmersammlung kann zu Fragen, zu denen der Vorstand zu hören ist, Stellung nehmen, auf Verlangen Auskunft über die Tätigkeit des Vorstandes und den Verfahrensstand bekommen, wählt den Vorstandes und die Stellvertreter und kann Vorstandsmitglieder abberufen (bei gleichzeitiger Neuwahl).

Herr Müller stellte die wesentlichen Aufgaben des Vorstandes der TG vor: Nach § 25 Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) führt der Vorstand die Geschäfte der TG. Die Aufgaben der TG sind unter anderem nach § 18 Abs. 1 FlurbG die Mitwirkung bei der Wertermittlung und der Aufstellung des Wege- und Gewässerplanes, die Einberufung von Teilnehmersammlungen und die Herstellung und Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen (soweit sie im Plan nach § 41 FlurbG festgestellt sind

Dienstgebäude  
Paketanschrift  
Bohlweg 38  
38100 Braunschweig

Öffnungszeiten  
Mo.-Fr. 8:30-12:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Telefon  
0531 484-1002  
Telefax  
0531 484-2130

E-Mail  
Poststelle@ArL-BS.Niedersachsen.de  
Internet  
www.ArL-BS.Niedersachsen.de

Bankverbindung  
NORD/LB Hannover  
IBAN: DE30 2505 0000 1900 1508 87  
BIC: NOLA DE 2HXXX (Hannover)

und in den Flurbereinigungsplan aufgenommen sind). Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter wirken ehrenamtlich, sie haben ihr Amt gewissenhaft und unparteiisch zu führen, sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und haben die Interessen aller Teilnehmer zu wahren. Der Vorstand wählt eines seiner ordentlichen Mitglieder zum Vorsitzenden. Der Vorstand hat kein Mitspracherecht bei der Flächenneueinteilung!

Herr Müller trug danach an Hand des § 21 FlurbG und der diesbezüglichen Kommentierung aus der Rechtsprechung die wesentlichen Punkte der Vorstandswahl vor. Nach § 21 Abs. 3 FlurbG werden die Mitglieder des Vorstandes von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten. Die Aufstellung eines Wählerverzeichnisses ist nicht vorgesehen. Es reicht die Selbstkontrolle der Teilnehmersversammlung. Die Flurbereinigungsbehörde führt zur Sicherheit einen Abgleich der Anwesenden mit einer Teilnehmerliste durch und verlangt gegebenenfalls Vollmachten. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder wurde im Termin nach Anhörung der Teilnehmersammlung durch die Flurbereinigungsbehörde, vertreten durch Herrn Müller, auf 3 Personen festgesetzt. Hinzu kommt die gleiche Anzahl von Stellvertretern.

Als nächstes erläuterte Herr Müller die Modalitäten der anstehenden Wahl:

Den Teilnehmern wurde mitgeteilt, dass nach den Ausführungen des Flurbereinigungsgesetzes eine Wahl geheim oder durch Einzelstimmabgabe durchgeführt werden kann. Für die Wahl wurden vorsorglich an die Teilnehmer Wahlzettel verteilt, nachdem sie sich in die Anwesenheitsliste, die gleichzeitig das Wählerverzeichnis darstellt, eingetragen haben. Sowohl für die ordentlichen Vorstandsmitglieder als auch für die stellvertretenden Vorstandsmitglieder kann ein Wahlgang durchgeführt werden. Erkennbare und behebbare Wahlmängel müssen die Wähler sofort im Wahltermin rügen. Es waren 12 wahlberechtigte Teilnehmer anwesend.

Herr Müller bat um Vorschläge für die Wahl der ordentlichen Vorstandsmitglieder. Die Kandidaten sollten durch Zuruf vorgeschlagen werden und nacheinander in eine Kandidatenliste eingetragen werden. Daraufhin meldete sich Herr Heidebroek und schlug folgende Kandidaten vor:

- |                     |               |                         |
|---------------------|---------------|-------------------------|
| 1. Tim Nichterlein  | als Vertreter | 1. Alexander Heidebroek |
| 2. Christin Gereke  |               | 2. Hans-Heinrich Gereke |
| 3. Christian Weißer |               | 3. Tore Rischbieter     |

Daraufhin meldete sich Herr Schliephake und schlug zusätzlich Herrn Hans-Werner Almstedt vor. Nach eingehender Diskussion wurden folgende Kandidaten auf die Wahlliste geschrieben:

- |                         |               |                         |
|-------------------------|---------------|-------------------------|
| 1. Tim Nichterlein      | als Vertreter | 1. Tore Rischbieter     |
| 2. Hans-Werner Almstedt |               | 2. Alexander Heidebroek |
| 3. Christin Gereke      |               | 3. Christian Weißer     |

Es wurden gleich auch die Stellvertreter vorgeschlagen und auch die Vertreterzuordnung. Alle vorgeschlagenen Kandidaten waren bereit zu kandidieren. Es gab keine weiteren Vorschläge. Alle Teilnehmer stimmten einstimmig per Handzeichen für die Vertreterzuordnung. Herr Müller fragte daraufhin, ob mittels Blockwahl gewählt werden soll. Dem stimmten alle Teilnehmer einstimmig per Handzeichen zu. Ebenfalls soll offen per Handzeichen gewählt werden.

Danach wurde durch Handzeichen wie folgt abgestimmt:

Dafür: 12 Stimmen  
 Dagegen: Keine  
 Enthaltung: Keine

Damit wurden Herr Nichterlein, Herr Almstedt und Frau Gereke als ordentliche Mitglieder des Vorstandes und Herr Rischbieter, Herr Heidebroek und Herr Weißer als stellvertretende Mitglieder in den Vorstand gewählt.

Nachdem alle auf Nachfrage die Wahl angenommen hatten, beglückwünschte Herr Müller sie zur Wahl und wünschte Ihnen viel Erfolg in diesem Amt.

Wahlmängel wurden auf Rückfrage von Herrn Müller nicht geäußert.

Herr Müller bedankte sich bei den Anwesenden für den reibungslosen Ablauf der Wahl und das eindeutige Votum für den neuen Vorstand.

Herr Müller schloss die Teilnehmersammlung um 09:50 Uhr.

Diese Niederschrift wurde nachträglich gefertigt.

Rzeppa